



Kreis Wesel · Der Landrat · Postfach 10 11 60 · 46471 Wesel

Stadt Voerde
FB 8
z. Hd. Herrn Bolz
Rathausplatz 20
46562 Voerde

per E-Mail

Dienststelle: 40-2-2 (Schulträgeraufgaben Förderschulsystem
und Schülerfahrtkosten)

Anschrift: Reeser Landstraße 31
46483 Wesel

Auskunft erteilt: Frau Tenhumberg

E-Mail: maike.tenhumberg@kreis-wesel.de

Telefon: 0281 207-3202

Telefax: 0281 207-673202

Zimmer: 202

Ihr Schreiben:

Mein Zeichen: 40.12.10/00002-004.021

Datum: 31.03.2023

Förderung der Sozialen Arbeit an Schulen für den Förderzeitraum 01.08.2023 bis 31.07.2024

hier: Antragstellung

Sehr geehrter Herr Bolz,

die „Soziale Arbeit an Schulen“ (Landesförderung) wird für das Schuljahr 2023/2024 weiterhin finanziell unterstützt. Hierzu stellt die Landesregierung Mittel in Höhe von 57,7 Mio. € pro Jahr zur Verfügung.

Die mit Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung – 524-6.08.01-162765 – vom 22.09.2021 erlassene Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen hat die Ausrichtung der Schulsozialarbeit deutlich verändert und besteht fort.

Anträge auf Gewährung von Zuwendungen nach dieser Richtlinie können für den Durchführungszeitraum, der sich am Schuljahr orientiert, bis zum 30. April des jeweiligen Jahres, in dem die Durchführung beginnt, unter Verwendung des Musters der Anlage 2 gestellt werden. Anliegend übersende ich Ihnen daher die Antragsunterlagen.

Antragsteller und Zuwendungsempfänger gegenüber der Bezirksregierung ist wie in den Vorjahren der Kreis Wesel. Das heißt von hier aus werden alle Anträge der Kommunen in einem Antrag zusammengefasst und als solcher der Bezirksregierung vorgelegt. Von dort aus werden die Anträge geprüft und bewilligt.

Aufgrund der hier noch notwendigen Vorarbeiten möchte ich Sie bitten, die ausgefüllten Antragsunterlagen mit sämtlichen notwendigen Anlagen vollständig bis spätestens

zum 18.04.2023

bei mir einzureichen.

Für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden stehen nach Abzug der Mittel für die Förderung der sozialen Arbeit an den kreiseigenen Förderschulen 806.416,80 € zur Verfügung.

Der Anteil der auf die jeweiligen Kommunen entfallenden Fördermittel ist unter anderem abhängig von der Gesamtzahl der beantragten Stellenbesetzungsmonate. Es sind monatliche Kosten in Höhe von 5.800,00 € je Stelle vorgesehen. Die Bewilligung der Landesförderung erfolgt unter dem Vorbehalt eines zu erbringenden Eigenanteils von mindestens 20 %. Die maximale Fördersumme je bewilligtem Stellenbesetzungsmonat beträgt somit 4.640,00 € (80 %).

Unter Berücksichtigung des Schulsozialindex ergibt sich für den Zeitraum 01.08.2023 bis 31.07.2024 folgende Verteilung der Fördermittel:

Kommune	Fördersumme Land	Zuwendungsfähige Gesamtsumme (20% Eigenbeteiligung)
Alpen	14.450,59 €	18.063,24 €
Dinslaken	129.590,32 €	161.987,89 €
Hamminkeln	30.929,91 €	38.662,39 €
Hünxe*		
Kamp-Lintfort	85.481,43 €	106.851,79 €
Moers	239.821,09 €	299.776,36 €
Neukirchen-Vluyn	52.538,32 €	65.672,90 €
Rheinberg	26.167,79 €	32.709,74 €
Schermbeck**	13.878,03 €	17.347,54 €
Sonsbeck	3.218,75 €	4.023,43 €
X Voerde	50.324,31 €	62.905,39 €
Wesel	124.337,83 €	155.422,28 €
Xanten	35.678,43 €	44.598,04 €
Kreis Wesel	142.308,85 €	177.886,06 €
gesamt	948.725,65 €	1.185.907,06 €

* Die Gemeinde Hünxe hat erklärt, dass sie weiterhin nicht an der Förderung der Sozialen Arbeit an Schulen teilnehmen wird. Die auf die Gemeinde Hünxe anfallenden Fördermittel in Höhe von 13.990,94 € werden auf die kreisangehörigen Kommunen anteilig umgelegt.

** Die Gemeinde Schermbeck nimmt erstmals an der Förderung teil. Die ihr zustehenden Fördermittel reduzieren anteilig die Förderung der übrigen Kommunen im Abgleich zum letzten Durchführungszeitraum.

Sofern die tatsächliche Stellenbesetzung in den einzelnen kreisangehörigen Kommunen oder beim Kreis Wesel im Bewilligungszeitraum im Einzelfall dazu führt, dass die jeweilige Kommune oder der Kreis Wesel die errechneten Zuwendungen nicht in voller Höhe abrufen kann, aufgrund der insgesamt kreisweit erreichten Stellenbesetzungsmonate aber dennoch die vollen Landesmittel fließen, wird die Mittelverteilung im Nachhinein angepasst.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Maas

(Vorstand)